



Resolution 2704 (2023)

**verabschiedet auf der 9461. Sitzung des Sicherheitsrats
am 30. Oktober 2023**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses zum Friedensprozess in der Republik Kolumbien,

unter Hinweis auf alle seine Resolutionen und Präsidentschafts- und Presseerklärungen betreffend den Friedensprozess in Kolumbien,

unter Begrüßung der seit der Annahme des Endgültigen Abkommens zur Beendigung des Konflikts und zum Aufbau eines stabilen und dauerhaften Friedens („Endgültiges Abkommen“) erzielten Fortschritte auf dem Weg zu Frieden in ganz Kolumbien, *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die Parteien, mit Unterstützung der zuständigen staatlichen Institutionen und Sicherheitskräfte sowie der Zivilgesellschaft, einschließlich der Jugend, zusammenzuarbeiten, um auf diesen Fortschritten weiter aufzubauen und die bestehenden Herausforderungen, insbesondere die anhaltende Gewalt in den von dem Konflikt betroffenen Gebieten, zu bewältigen, indem sie das Endgültige Abkommen umfassend durchführen, einschließlich seiner Bestimmungen betreffend die Reform des ländlichen Raumes, eine inklusive politische Partizipation, ethno- und geschlechtsspezifische Fragen und die Bekämpfung illegaler Drogen durch Ersatzanbauprogramme, und *unter Hinweis* auf die unverhältnismäßig starken Auswirkungen des Konflikts auf Frauen und seine Auswirkungen auf Angehörige indigener und afro-kolumbianischer Gemeinschaften,

Kenntnis nehmend von dem Zusammenwirken der Kommission für Friedenskonsolidierung mit der Regierung Kolumbiens und in Erwartung weiterer Kooperation, insbesondere mit den zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen, damit sichergestellt ist, dass die umfassende Durchführung des Endgültigen Abkommens im Rahmen eines integrierten und kohärenten Ansatzes erfolgt,

insbesondere *unter Hinweis* auf seine Resolution [2366 \(2017\)](#), mit der die Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Kolumbien („die Verifikationsmission“) eingerichtet und beauftragt wurde, die Durchführung von Abschnitt 3.2 und 3.4 des Endgültigen Abkommens durch die Regierung Kolumbiens und die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens-Volksarmee (FARC-EP) zu überprüfen, wie in Abschnitt 6.3.3 des Endgültigen Abkommens vorgesehen, unter Hinweis auf die diesbezügliche positive Rolle der Verifikationsmission, *unter Hervorhebung* der Bemühungen der Verifikationsmission, auch weiterhin eine Geschlechterperspektive als Querschnittsthema in ihre Planung, Verifikation und Berichterstattung zu



integrieren, *in dem Bewusstsein*, wie wichtig andere Perspektiven sind, darunter die Entwicklung, und gegebenenfalls *unter Gewährleistung* geeigneter Sachkenntnisse in Geschlechterfragen,

sowie *unter Hinweis* auf seine Resolution 2574 (2021), mit der er das Mandat der Verifikationsmission um die zusätzliche Aufgabe erweiterte, die Einhaltung und Umsetzung der Urteile zu verifizieren, die das Sondergericht für den Frieden verhängt, und unter Begrüßung der laufenden Vorbereitungen, die diesbezüglich von der Verifikationsmission in Zusammenarbeit mit dem Sondergericht getroffen werden,

feststellend, dass nach den Bestimmungen des Endgültigen Abkommens die Urteile des Sondergerichts für den Frieden das allgemeine Ziel haben, die Rechte der Opfer zu verwirklichen und den Frieden zu konsolidieren, und in größtmöglichem Maße auf Ausgleich und Wiedergutmachung des verursachten Schadens ausgerichtet sein müssen,

in der Erkenntnis, dass die Verifikationsmission zur Bildung von Vertrauen in das mit dem Endgültigen Abkommen geschaffene Umfassende System für Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nichtwiederholung beitragen könnte, das von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Friedensprozesses und die Verwirklichung der Rechte der Opfer des Konflikts ist,

unter Hinweis auf seine Resolution 2673 (2023), mit der er das Mandat der Verifikationsmission um die zusätzliche Aufgabe erweiterte, die Durchführung von Abschnitt 1 (Umfassende Reform des ländlichen Raumes) und Abschnitt 6.2 (Ethnisches Kapitel) des Endgültigen Abkommens zu überwachen,

sowie *unter Hinweis* auf seine Resolution 2694 (2023), mit der er das Mandat der Verifikationsmission erweiterte und sie damit beauftragte, die Durchführung der Waffenruhe zu überwachen und zu überprüfen, wie im zweiten Kuba-Abkommen zwischen der Regierung Kolumbiens und der Armee der nationalen Befreiung festgelegt, seine Bereitschaft *bekundend*, zu erwägen, die Verifikationsmission mit der Überwachung und Überprüfung der Durchführung einer Waffenruhevereinbarung zwischen der Regierung Kolumbiens und der bewaffneten Gruppen namens Estado Mayor Central (EMC) zu beauftragen, wenn der Generalsekretär die Vereinbarung einer Waffenruhe, einschließlich angemessener Verifikationsprotokolle, bestätigt, und *unter Berücksichtigung* aktueller Informationen des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 2694 (2023),

1. *beschließt*, das Mandat der Verifikationsmission bis zum 31. Oktober 2024 zu verlängern;

2. *bekundet* seine Bereitschaft, mit der Regierung Kolumbiens im Hinblick auf die weitere Verlängerung des Mandats der Verifikationsmission auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Parteien zusammenzuarbeiten.